

**Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitsverordnung - SiVO);
Laichschonbezirk**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	13.12.2023	Stadt Landshut, den	22.11.2023
Sitzungsnummer:	25	Ersteller:	Haseneder, Benedikt Neumeier, Benedikt

Vormerkung:

Gemäß Beschluss des Plenums vom 17.11.2023 soll die geplante Änderung der Sicherheitsverordnung durch den Umweltsenat vorberaten werden.

Aus der Sicht des heimischen Artenschutzes ist die Änderung der Verordnung zu begrüßen.

Als eine der letzten Kiesbänke im Stadtbereich ist der in der Verordnung erfasste Laichschonbezirk Isar - Mühleninsel ein wichtiger Lebensraum für seltene, zum Teil auf der Roten Liste geführten Fischarten. Bei einigen davon handelt es sich zusätzlich um Anhangsarten der FFH-Richtlinie. Somit sind sie Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Aufgrund von Badeaktivitäten in diesem Bereich kommt es zu Beeinträchtigungen der Fischfauna. Rheophile und kieslaichende Fischarten werden in ihrem Laichverhalten nachhaltig gestört.

Durch Begehen der Gewässer werden Fische aufgescheucht, wodurch die Laichplätze aufgegeben beziehungsweise nicht angenommen werden. Darüber hinaus kann es zu Trittschäden an dem im Kieslückensystem befindlichen Laich und Fischen im Juvenilstadium kommen. Störungen im ufernahen Bereich führen zu zusätzlichem Stress der Jungfische, da sie aus ihren Unterständen vertrieben werden können, was sich negativ auf ihre Entwicklung auswirkt. Zudem erhöht sich dadurch die Gefahr durch Prädation im freien Gewässer. Da es sich um sogenannte Frühjahrslaicher handelt, umfassen die o.g. Beeinträchtigungen besonders den Zeitraum von Februar bis Juli. Gemäß der Wasserrahmenrichtlinie befindet sich die Fischfauna in diesem Isarabschnitt in einem mäßigen bzw. unbefriedigenden ökologischen Zustand.

Um einem weiteren Artenschwund und Rückgang der Populationsdichte entgegenzuwirken, müssen die für die Fischarten gefährdenden Faktoren vermieden und entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Dazu ist auch die Einrichtung des Schonbezirks sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum geplanten Laichschonbezirk an der Kleinen Isar wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird der Beschluss der vorgelegten Änderungsverordnung empfohlen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Entwurf Änderungsverordnung
- Anlage 2 – Karte zum räumlichen Geltungsbereich

